

den oft gehörten Vorwurf der „Neuheit“ schützt die einsichtige Erwägung, daß ein Dogma bloß virtuell und implicite in der Glaubenshinterlage enthalten zu sein braucht, und daß das Verlangen eines formellen Nachweises für alle Jahrhunderte nichts Anderes bedeutet als die Läugnung der Möglichkeit einer Dogmenentwicklung (s. d. Art.) sowie die Verbunklung der Lehrthätigkeit öcumenischer Synoden überhaupt. Unter Verweisung auf den Art. Papst IX, 1398 ff. wird es genügen, hier nur die hervorragendsten Lehren und Thaten auszuheben, aus denen sich dogmengeichtlich die Infallibilität des Papstes, als Voraussetzung oder Folge, der Sache nach mit zwingender Endenz ableiten läßt. — a. Wenn Ignatius von Antiochien (s. d. Art.), Schüler des Apostels Johannes, die römische Gemeinde wie als „Muster- und Präbitalkirche“ (Ep. ad Rom. prooem., bei Migne, PP. gr. V, 685: *προκαθήμενῇ τῆς ἑκκλησίας*) so auch als „sichere Lehrerin“ anderer Kirchen preist (l. c. 3, bei Migne ib. 688: *ὁδὸς τῆς ἐκκλησίας ὁδὸς ἀληθείας ἐδιδάξατο*). Etwas anders, *τὴν καὶ πάντα βέβαια ἦ, ἡ μαθητεύουσα ἐκκλησία*), so scheint diese Charakteristik nach den vestigen Grundfäsen des Apostelschülers sofort von der Gemeinde auf ihren Vorstehenden, den Bischof von Rom, übertragen werden zu müssen, weil in jeder Kirche „der Bischof an Gottes Statt sitzt“ (vgl. Ep. ad Magnes. 6, bei Migne ib. 683: *προκαθήμενός τοῦ ἐπισκόπου εἰς τόπον θεοῦ*). Gleichwie ihm aber theoretisch „eine apostolische Thätigkeit der römischen Gemeinde als der Präsidentin im Kreise der Schwesergemeinden in Unterstützung und Belehrung für andere Gemeinden bekannt war“ (Ab. Harnack, Dogmengesch. I, 3. Aufl., Freiburg 1894, 444), so scheint a. den Universaliepiscopat der römischen Kirche natürlich dadurch anzuerkennen, daß er in rührender Sorgfalt seine hirtlose Kirche in Syrien nicht Christo den Römern zur Leitung empfiehlt (l. c. 9, bei Migne ib. 696: *Μόνος αὐτὴν Ἰησοῦς ἱερεὺς ἐπισκοπῆσαι καὶ ἡ ὑμῶν ἀγάπη*). Die hohe Wahrscheinlichkeit der hier versuchten Deutung des ignatianischen Ideenganges wächst mit der Beobachtung, daß Pseudo-Clemens (um 160 n. Chr.) in seinem (fogen.) Brief an den Papst Jacobus den Nachfolger des Petrus in Rom „den Vorstehenden der Wahrheit“ (vgl. Clementin. Ep. Clem. ad Jacob. c. 2, bei Migne, PP. gr. II, 36: *τὸν ἀληθείας προκαθήμενον*) nennt, dem „der Lehrstuhl Christi anvertraut ist“ (l. c. 17, bei Migne ib. 53: *ἱερεῖον. οὗ τὴν καθέδραν πεποιτεύεται*). Wenn J. Zenzon (Die Clemensromane. Ihre Entstehung und ihre Tendenzen, Gotha 1890) zwar zu bemerken versucht, die Homilien und Recognitionen des Pseudo-Clemens seien Umkehrungen und Verbesserungen einer verloren gegangenen Grundchrift, die nach dem zweiten Untergang Jerusalems (135 n. Chr.) den Primat für Rom statt Jerusalem beansprucht habe, so ist daran nur die Voraus-

setzung zutreffend, „daß die vorliegenden Elementen eine jüdische Tendenz auch insofern verfolgen, als sie den Primat von Petrus bezw. Clemens auf Jacobus, von Rom nach Jerusalem bezw. Cäsarea und Antiochien, übertragen wissen wollen“ (O. Barbenwer, Patrologie, Freiburg 1894, 46; vgl. auch Züb. Theol. Quartalschrift 1891, 577 ff.). Deutlicher spricht sich über den römischen Lehrprimat der „geistige Enkel des Apostels Johannes“, Irenäus von Lyon (gest. 202), aus (vgl. Nirxhl, Lehrbuch der Patrologie und Patristik I, Mainz 1881, 191). Wie er den Glaubensgehorsam gegen die Inhaber von Apostelsitzen auf das „sichere Charisma der Wahrheit“ gründet (Adv. haer. 4, 26, 2, bei Migne, PP. gr. VII, 1053: *Quapropter eis, qui in Ecclesia sunt, presbyteris obaudire oportet, his qui successionem habent ab Apostolis, sicut ostendimus; qui cum episcopatus successione charisma veritatis certum secundum beneplacitum Patris acciperant*), so schreibt er insbesondere der römischen Kirche drei Vorzüge zu: einen „mächtigeren Vorrang“ (*potentior principalitas*), „Treue in der Bewahrung der apostolischen Lehrüberlieferung“, die „Nothwendigkeit der Uebereinstimmung mit der römischen Kirche“ (l. c. 3, 3, 2, bei Migne ib. 849). In Irenäus' Glaubenssystem ist aber die Verpflichtung zur Annahme falscher oder fehlerhafter Lehren um so mehr ausgeschlossen, als er in der bloßen „Ordnung und Amtsfolge“ der Päpste von Petrus bis Eleutherus schon eine wirksame Garantie der „Wahrheitsverkündigung“ (*τὸ τῆς ἀληθείας κήρυγμα*) und den „vollgültigsten Beweis“ (*plenissima ostensio*) des Einen lebendig machenden Glaubens erblickt (l. c. 3, 3, 3, bei Migne ib. 851; vgl. Schneemann, S. Irenaei de eccl. rom. principatu testim., Friburgi 1870 [Append. zur Coll. Lac. IV]; Ab. Harnack, Zeugniß des Irenäus über das Ansehen der römischen Kirche, in Sitzungsber. der königl. preussischen Akademie der Wissensch. zu Berlin 1893, II, 939 ff.; v. Funk, Kirchengeschichtl. Abhandl. I, Paderborn 1897, 12 ff.). Origenes (gest. 254), welcher in Petrus „das große Fundament der Kirche und den festesten Felsen“ (In Exod. hom. 5, 4, bei Migne, PP. gr. XII, 329) sowie den Mann sieht, der „die ganze Welt den Glauben und die Religion Christi gelehrt hat“ (Fragm. de prov., bei Angelo Mai, Nov. PP. Bibl. VII, 2, 53), behauptet ausdrücklich: *Petra quippe serpenti inaccessa (ἀβυσσος) est et fortior portis inferi sibi adversantibus* (In Matth. tom. 12, 11, bei Migne l. c. XIII, 1003). — Im Abendlande legte sein Zeitgenosse Tertullian (s. d. Art.) sogar als Montanist für die „Unwiderstehlichkeit“, also Unfehlbarkeit einer päpstlichen Entscheidung in Sachen der kirchlichen Sündenvergebungsgewalt unfreiwilliges Zeugniß ab, wenn er (De pudic. 1, bei Migne, PP. lat. II, 980 sq.) spöttisch